

II-152 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 111 75

A n f r a g e

1983 -07- 06

der Abgeordneten Dr. HÖCHTL
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Ertragsanteile für Zweitwohnsitzgemeinden

Derzeit werden die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem Finanzausgleich (§ 8 Finanzausgleichsgesetz) teils nach der Volkszahl, teils nach dem ordentlichen Wohnsitz der Bevölkerung verteilt.

Tatsache ist aber, daß ein Teil der Wohnbevölkerung in den Ballungszentren über Zweitwohnungen außerhalb dieser Städte verfügt.

Aufgrund der Mechanismen des Finanzausgleichsgesetzes erhalten jedoch nur jene Gemeinden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, in denen der Bürger seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Die Zweitwohnsitzgemeinden bekommen jedoch trotz der zusätzlichen Belastung aus diesem Titel nichts, was eine echte Benachteiligung darstellt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Besteht seitens Ihres Ressorts die Absicht, diese Benachteiligung der Zweitwohnsitzgemeinden zu beseitigen?
- 2) Wenn ja, welche konkreten Schritte sind geplant? /